



ELTERNBRIEF zum Wiederbeginn des Unterrichts

Sehr geehrte Eltern,

am 7.05.2020 hat das Ministerium für Schule und Bildung die Planungen zur schrittweisen **Schulöffnung** veröffentlicht. Wir haben in den letzten Tagen intensiv an der Konzeption des Präsenzunterrichts für die verbleibenden Wochen in diesem Schuljahr gearbeitet und freuen uns darauf, alle Schülerinnen und Schüler in Form eines *rollierenden Systems* in der Schule wiederzusehen. Somit wird es in den verbleibenden Wochen bis zum Schuljahresende eine **Mischung zwischen Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz** geben. Die hier vorgestellten Planungen beruhen neben den ministeriellen Vorgaben auf unseren schulinternen Personal- und Raumressourcen.

Ab dem 11.05.2020 beginnt der Präsenzunterricht für die Q1, der Jahrgang, der im nächsten Schuljahr das Abitur anstrebt. Parallel dazu werden in der Zeit vom 12.05. bis zum 25.05.2020 die Schülerinnen und Schüler der Q2 ihre Abiturklausuren schreiben.

Der Präsenzunterricht der Q1 wird in verkleinerten Lerngruppen erteilt, dadurch sind Veränderungen im Stundenplan notwendig. Über die Zuteilung zu Lerngruppen und die Ausgestaltung des Stundenplans werden die Schülerinnen und Schüler der Q1 in Kürze per E-Mail informiert. Inhaltlich knüpft der Unterricht an den im Distanzunterricht vermittelten Inhalten und Kompetenzen an, um diese klausurrelevant aufzuarbeiten. In jedem schriftlichen Fach soll im 2. Halbjahr mindestens eine Klausur geschrieben werden, um die Vorgaben für die Qualifikationsphase zu erfüllen.

Organisation des Wiederbeginns des Unterrichts am Convos Q1 bis zum Ende der schriftlichen Abiturphase

Datum	Tag	Q2	Q1	EF	5	6	7	8	9	
Mai 2020	11.	Mo		Mo B 1/2*						
	12.	Di	Abi	Mo B 3/4						
	13.	Mi	Abi	Di B 1/2						
	14.	Do	Abi	Di B 3/4						
	15.	Fr		Mi B 1/2						
	16.	Sa								
	17.	So								
	18.	Mo	Abi	Mi B 3/4						
	19.	Di	Abi	Do B 1/2						
	20.	Mi		Do B 3/4						
	21.	Do	Christi Himmelfahrt							
	22.	Fr	Abi	beweglicher Ferientag						
	23.	Sa								
	24.	So								
25.	Mo	Abi	Fr B 1/2							
26.	Di		Fr B 3/4	Wiederbeginn des Unterricht der Jahrgänge 5 bis EF						

* Lesart: Es findet der Unterricht laut Stundenplan vom Montag in der B-Woche für die Teilgruppen 1 und 2 (Information zur Einteilung erhalten die Schüler per E-Mail) statt.

Ab dem 26.05.2020 wird nach einem rollierenden System für alle Schülerinnen und Schüler der JGS 5 bis Einführungsphase, zusätzlich zum bereits stattfindenden Unterricht für die Q1, Präsenzunterricht stattfinden. Ausgenommen ist der **28.05.2020**, da an diesem Tag die mündlichen Abiturprüfungen durchgeführt werden. Bewegliche Ferientage haben für die Schülerinnen und Schüler der JGS 5 bis Q1 Bestand.

Über die Unterrichtstage für die einzelnen Jahrgangsstufen (5 bis EF) sowie die entsprechenden Stundenpläne werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

Aufgrund des aus den **Hygienevorschriften** resultierenden **Abstandsgebotes** und der sich daraus ergebenden Raumsituation müssen die Klassen/Kurse in der Regel auf 2 bis 4 Gruppen aufgeteilt werden. Des Weiteren schränken noch zu absolvierende Klausurtermine in der Oberstufe die schulischen Raumressourcen weiter ein. Daraus ergibt sich für jede Schülerin und jeden Schüler leider nur eine Anwesenheit von wenigen Tagen in der Schule bis zum Ende des Schuljahres.

Der **Präsenzunterricht** für die **JGS 5 bis 9** findet **ausschließlich am Vormittag** statt. Die Klassen werden in feste bestehende Lerngruppen unterteilt. Unterricht im Wahlpflicht- und Differenzierungsbereich, d. h. die Fächer Französisch, Latein, Praktische Philosophie, Religion und der Wahlpflichtbereich II können aufgrund von Infektionsschutzvorschriften weiter nur im Distanzlernen stattfinden. Änderungswünsche zu der von der Schule vorgenommenen Einteilung der Lerngruppen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Aus organisatorischen und pädagogischen Aspekten ist es nicht möglich, bis zum Ende des Schuljahres noch ausstehende Klassenarbeiten in den Jahrgängen 5 bis 9 zu schreiben. Bereits geschriebene Klassenarbeiten werden nach Beginn des Präsenzunterrichts schnellstmöglich zurückgegeben, ggf. nicht von den entsprechenden Fachlehrkräften.

Die Notenfindung am Ende des Schuljahres soll unter Einbezug der Note des 1. Halbjahres sowie bereits erbrachter schriftlicher und sonstiger Leistungen des 2. Halbjahres erfolgen. Eingebrachte Leistungen während des Distanzlernens können dabei positiv berücksichtigt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 - 8 und der Einführungsphase werden am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt. Folgende Besonderheiten sind hierbei zu beachten: In Einzelfällen kann die Klassenkonferenz im Zuge der Zeugniskonferenzen eine Wiederholung der Jahrgangsstufe empfehlen, die Klassenleitung informiert die Eltern über diese Empfehlung. Die Erprobungsstufenkonferenz berät in der nächsten Woche über die weitere schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler der JGS 6. Bei daraus resultierenden Empfehlungen zum Schulformwechsel werden mit den Schülerinnen und Schüler und den Eltern Beratungsgespräche geführt. Für die Schülerinnen und Schüler der **JGS 9** ist es erforderlich, dass eine reguläre Versetzung erreicht wird. Für diese Schülerinnen und Schüler ist mit dem Übergang in die Oberstufe eine Zugangsberechtigung verbunden. Daher bestehen hier im Falle der Nichtversetzung Möglichkeiten der Nachprüfungen und der Verbesserungsprüfung nach §44f APO SI. In der **Einführungsphase** bleibt trotz der nun auch per Verordnung festgeschriebenen Regelversetzungen in die Q1 der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (FOR) an das Erreichen der entsprechenden Leistungsvoraussetzungen geknüpft.

Sollten in diesen beiden Stufen (Versetzung-)Probleme auftreten, werden die Klassen- oder Stufenleitungen mit den Eltern in Kontakt treten und beraten.

Alle Abschlüsse dieses Schuljahres haben rechtlich Bestand. Am Ende des Schuljahres werden reguläre Zeugnisse ausgegeben, das Prozedere wird rechtzeitig mitgeteilt. Letzter Schultag ist Freitag, der 26.06.2020.

Die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird bis zum Ende des Schuljahres fortgeführt.

Mit der Aufnahme des Präsenzunterrichts ist es erforderlich, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln halten. Innerhalb des Schulgebäudes (Schulstraße, Flure, Treppenhäuser, Toiletten) gilt das „Maskengebot“, z.B. wenn ein Mindestabstand vom 1,5m nicht gewährleistet werden kann. **Daher muss jedes Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben**, im Unterricht

selbst kann auf sie verzichtet werden. Alle Schülerinnen und Schüler achten bei ihren Arbeitsmaterialien auf Vollständigkeit, da Arbeits- und Schreibmaterialien o. Ä. nicht ausgetauscht werden dürfen.

Im Hinblick auf **Fragen der Schulpflicht bzw. möglicher Befreiungsgründe** und -modalitäten gelten folgende Regelungen des Ministeriums:

Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe hierzu III.) haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

*In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).*

*Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.*

Wie werden vorerkrankte und zur Risikogruppe gehörende (Groß-)Eltern von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs vor Corona geschützt?

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 Schulgesetz durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich erfolgen. Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 (Ende des Schuljahres 2019/2020) ausgesprochen werden. Sie ist mit einem Widerrufsvorbehalt (§ 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW) zu versehen.

Die Beurlaubung kann jederzeit durch schriftliche Erklärung seitens der Eltern – oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin oder den Schüler selbst – aufgehoben werden. Voraussetzung für die Beurlaubung der Schülerin oder des Schülers ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist das Bekanntsein der Vorerkrankung in der schriftlichen Befreiung kurz zu vermerken. Die Schülerin oder der Schüler ist in der Beurlaubung auf mögliche schulische Folgen aufgrund der Beurlaubung aufmerksam zu machen. Mit Blick auf das Erbringen von Prüfungsleistungen [s.o.]


Weitere Informationen finden Sie auf der FAQ-Liste des Schulministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Wir halten Sie wie immer zeitnah über alle aktuellen Entwicklungen und unseren Umgang damit auf dem Laufenden! Bitte unterstützen Sie Ihr Kind nach wie vor so gut es geht im Distanzunterricht. Dieser wird zumindest in diesem Schuljahr trotz der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes weiterhin eine entscheidende Rolle für den Bildungserfolg unserer Kinder behalten!

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, wir freuen uns sehr euch, unsere Schülerinnen und Schüler bald wieder am Convo begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.


Andreas Heihöff
(Schulleiter)


Dirk Adler
(stellv. Schulleiter)